

# **Bekanntmachung** **der Stadt Petershagen**

## **über den Änderungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Friedewalde**

### **I.**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan durch eine 31. Änderung zu ändern.

Ziel der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in „MD“ (Dorfgebiet). Hiermit soll die Nachfrage nach Baugrundstücken gedeckt werden. Die geplante MD-Ausweisung schließt sich unmittelbar an das Neubaugebiet „Südlich Brunsfeld“ an, so dass hier eine sinnvolle Abrundung des Siedlungsbereichs geschaffen wird. Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Änderungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **II.**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**14. August 2017 bis einschließlich 22. September 2017**

während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht, der Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Schutzgüter enthält und eine Eingriffsbilanzierung des Landschaftsarchitekturbüros o.9.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 31. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet unter **[www.petershagen.de](http://www.petershagen.de)** / **Leben in Petershagen** / **Bauen & Wohnen** / **Aktuell** eingestellt. Die Bekanntmachung kann unter **[www.petershagen.de](http://www.petershagen.de)** / **Öffentliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 28.07.2017

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Breves